

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

**Umrüstung von Gaslaternen und Erhalt des historischen Stadtbildes**

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26145**  
**vom 07. Januar 2021**  
**über Umrüstung von Gaslaternen und Erhalt des historischen Stadtbildes**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Straßen in Lichterfelde-West im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden bisher auf die energiesparende LED-Beleuchtung umgerüstet?

Antwort zu 1:

In den nachfolgenden Straßen im Ortsteil Lichterfelde wurden bereits Gasleuchten durch LED-Leuchten ersetzt:

- Marienplatz (zwölf Leuchten),
- Müllerstraße und Wormbacher Weg (jeweils vier Leuchten),
- Lindenstraße, Soester Straße und Zerbster Straße (jeweils drei Leuchten),
- Dollartstraße, Dürerstraße, Genfer Weg, Jägerndorfer Zeile, Stockweg, Willdenowstraße (jeweils zwei Leuchten),
- Aarauer Straße, Achenseeweg, Am Pfarracker, Brauerstraße, Darser Straße, Fürstenstraße, Großbeerenstraße, Huntestraße, Jägerstraße, Jenbacher Weg, Knesebeckstraße, Köhlerstraße, Koloniestraße, Kraherstraße, Lotzestraße, Mercatorweg, Ortlerweg, Pertisauer Weg, Potsdamer Straße, Prausestraße, Resedenstraße, Salzunger Pfad, Sarntaler Weg, Schwelmer Straße, Sonneberger Weg, Steinäckerstraße, Steinheilpfad, Steinmetzstraße, Troppauer Straße, Tuxer Steig, Undinestraße, Weddigenweg, Wüllenweberweg (jeweils eine Leuchte).

Frage 2:

Für welche Straßen in Lichterfelde-West ist in den kommenden 10 Jahren eine Umrüstung geplant?

Frage 3:

Welche Gründe führen dazu, dass in Lichterfelde bspw. in der Jägerndorfer Zeile und der Curtiusstr., Gasaufsatzleuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden?

Antwort zu 2 und 3:

Derzeit ist in den nachfolgenden Straßen die Umrüstung einzelner Standorte geplant: Celsiusstraße, Dorstener Straße, Fügener Weg, Hildburghäuser Straße, Holbeinstraße, Holtheimer Weg, Jenbacher Weg, Kaiserstraße, Koloniestraße, Am Pfarracker, Adolf-Martens-Straße, Alsterweg, Luisenstraße, Neuchateller Straße, Parallelstraße, Stanzer Zeile, Zerbster Straße.

An den betroffenen Standorten sind die Maste irreparabel defekt. Das war auch der Hintergrund für den Ersatz der Leuchten in der Jägerndorfer Zeile. Bis zur Umrüstung aller Lichtpunkte in den Straßen dient die LED-Leuchte provisorisch zur Ausleuchtung des Straßenraumes.

Die Umrüstung in der Curtiusstraße erfolgte bereits 2013, hier wurden die Gasreihenleuchten gegen Elektroleuchten mit Kompaktleuchtstofflampe ausgetauscht.

Aktuell sind keine Vorhaben in Vorbereitung, die eine Umrüstung der Gasleuchten ganzer Straßenzüge in Lichterfelde zum Inhalt haben.

Frage 4:

Warum werden nicht die Bündelpfeilmasten der Gasaufsatzleuchten aufgearbeitet und wiederverwendet?

Antwort zu 4:

Seit Jahren werden die Bündelpfeilmaste bei der Gasumrüstung aufgearbeitet. Sie kommen zum Einsatz, wenn es sich bei der LED-Leuchte um einen Nachbau der Gasaufsatzleuchte handelt. Bei modernen LED-Leuchtenformen können sie nicht verwendet werden.

Nicht an allen Standorten stehen die Gasaufsatzleuchten auf Bündelpfeilmasten. Im Ortsteil Lichterfelde sind zum Beispiel an rund 50 Prozent der Standorte Stahlmasten, die nicht wiederverwendet werden können.

Frage 5:

Sind dem Senat Leuchtkonzepte bekannt, bei denen der Beleuchtungskörper Gas durch einen Beleuchtungskörper LED ersetzt werden kann und zugleich eine Stromversorgung der Leuchte über Solarenergie erfolgen kann? Wenn ja, wie beurteilt der Senat die Tauglichkeit solcher Lösungen unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit, Kosten der Sanierung, Kosten des Betriebes, Energieeinsparung?

Antwort zu 5:

Solarprovisorien (Solarpaneele) kommen zur provisorischen Beleuchtung an Standorten mit defekten Gasleuchten zum Einsatz, wenn eine Stromversorgung nicht kurzfristig sichergestellt werden kann. Die dauerhaft nicht akzeptable Ausleuchtung des Straßenraumes, der Kontrollaufwand zur Sicherstellung des Betriebes und die Betriebskosten dieser Anlagen sprechen gegen einen langfristigen Einsatz dieser Lösung.

Frage 6:

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, dass Gasaufsatzleuchten durch erscheinungsgleiche Leuchten mit LED-Leuchtkörper ersetzt werden?

Frage 7:

Wie kann sichergestellt werden, dass in dem städtebaulich weitgehend geschlossenen klassizistisch bebauten Gebiet Lichtenfelde West (Umgrenzt von Bahnlinie S1, Dahlemer Weg, Finckensteinallee, Carstennstr., Luzerner Str., Goerzallee, Drakestraße) die dort vorhandenen Gaslaternen ausschließlich durch bauartähnliche/ erscheinungsgleiche LED-Leuchten ersetzt werden?

Antwort zu 6 und 7:

Eine Entscheidung über die endgültige Leuchten- und Mastform wird erst getroffen, wenn die Gasumrüstung für den kompletten Straßenzug geplant wird. Im Regelfall werden diese Maßnahmen für den ganzen Ortsteil vorbereitet. Denkmalschutzrechtliche Rahmenbedingungen und verfügbare Haushaltsmittel werden bei der Entscheidung des zu wählenden Leuchtentyps berücksichtigt.

Berlin, den 25.01.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz